

Die Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung der Eierberge bei Bad Staffelstein, historische Waldbewirtschaftungsform, Kulturrelikt und HotSpot der Artendiversität

Franz BÖHMER und Hermann H. HACKER

Einleitung

Die Landschaft im Obermaintal und der angrenzenden Keuper- und Juralandschaft ist geprägt von Wechsel von Wald und offener Kulturlandschaft. In den Eierbergen südwestlich der Banzer Berge hat sich ein Kleinod historischer Waldbewirtschaftung erhalten, welches kulturhistorisch und ökologisch durchaus mit den kulturellen „Highlights“ Vierzehneiligen und Banz vergleichbar und wert ist, an dieser Stelle eingehender dargestellt zu werden. Hier wird die Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung auch heute noch von den drei Waldkorporationen Wiesen, Nedensdorf und Herreth in fast unveränderter und damit historischer Form durchgeführt.



Die Ortschaft Wiesen am Südfuß der Eierberge besitzt neben ihrem schönen Ortskern mit ihrer 500-jährigen St. Andreas-Kirche noch eine intakte „Altrechtliche Waldkorporation“.

Vom Mittelalter bis weit in die Neuzeit war die Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung in Mitteleuropa die übliche forstliche Bewirtschaftungsform. Erst die moderne, ertragsorientierte Forstwirtschaft verhalf der Hochwaldwirtschaft zum Durchbruch und drängte die überkommenen Wirtschaftsformen nur mehr in die Rolle überwiegend brennholzerzeugender und damit überholter, nicht mehr zeitgemäßer Waldbewirtschaftung. Folgerichtig wurden fast sämtliche mitteleuropäische Wälder in Hochwälder, oft in plantagenähnlicher Ausformung, umgewandelt; der Anteil sachgemäß bewirtschafteter Mittel- und Niederwälder beträgt heute kaum mehr drei Prozent. Vielfach wurden - wie auch in Bayern - über die staatlichen Forstbehörden sogar Subventionen gezahlt, um im Privat- und Körperschaftswald die auch von offizieller Seite nicht mehr erwünschte Waldbewirtschaftungsform den „modernen Erfordernissen anzupassen“. So war und ist die Befürchtung, dass die Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung in nicht ferner Zukunft ganz verschwinden könnte, inzwischen nicht mehr von der Hand zu weisen.

Schützenhilfe erhält diese fast schon ausgestorbene historische Wirtschaftsform nun von der Seite



des Biotop- und Artenschutzes, da es sich durch eingehendere Untersuchungen (z. B. HACKER, 1983) herausgestellt hatte, dass gerade diese Wirtschaftsform ein „HotSpot“ der Artendiversität darstellt.

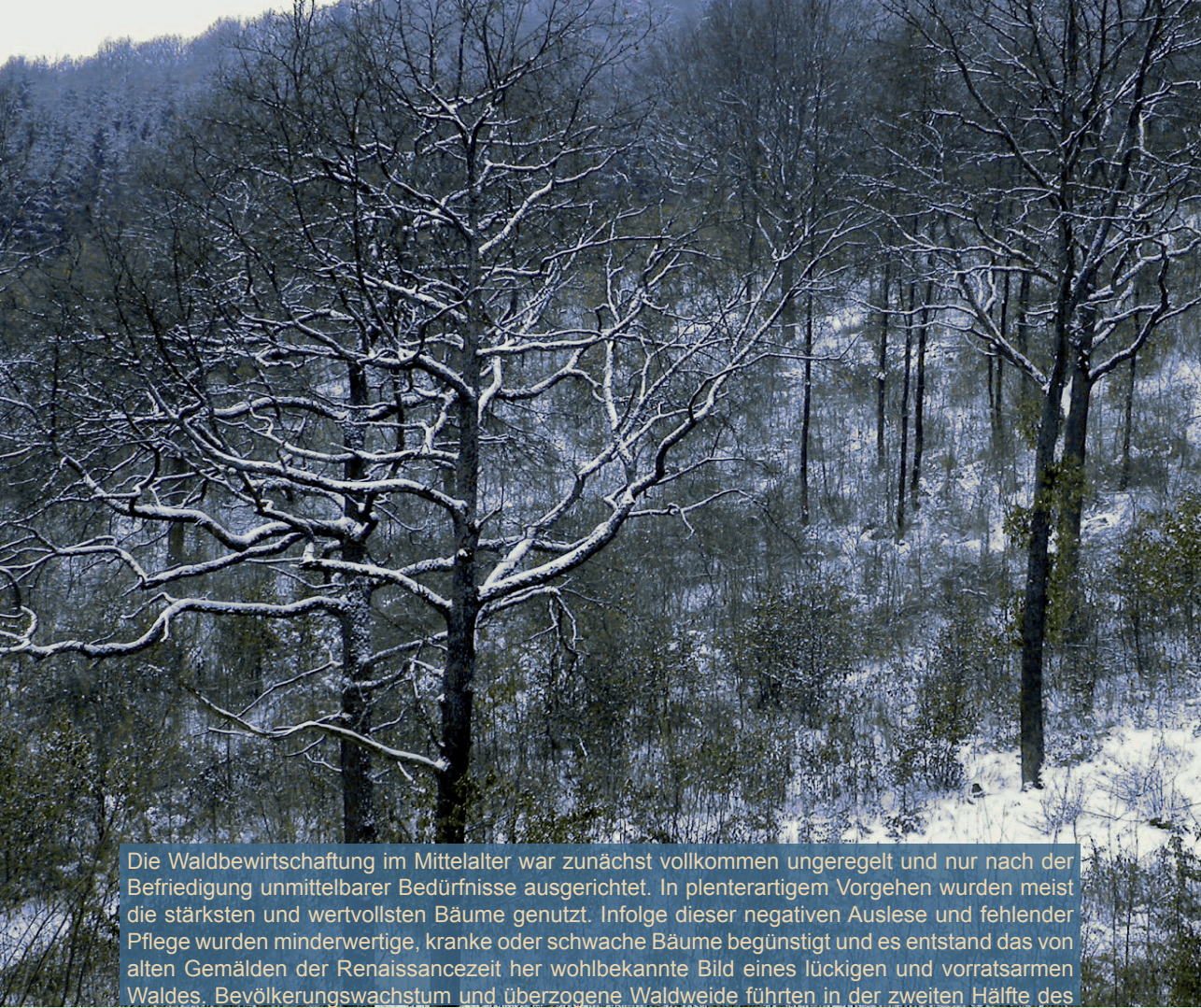
Die Einsicht, dass die Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung reich strukturierte Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten schafft und ökologisch gegenüber der Hochwaldbewirtschaftung eindeutig günstiger abschneidet, wurde zwar sehr schnell deutlich, fand aber in der forstlichen Praxis zunächst kaum Widerhall. Als bemerkenswert und gewissermaßen trendwendend kann hier aus dem Jahr 1986 ein Sonderheft der „Allgemeinen Forstzeitschrift“, einer überwiegend ökonomisch orientierten Publikationsreihe, gelten, das sich ausschließlich mit dem Mittelwald beschäftigt.

Infolge des europäischen Schutzgebiets-Systems Natura 2000, der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH), des BayernNetzNatur und darauf folgend des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNPWaldR 2007) hat sich die Sichtweise innerhalb kurzer Zeit heute drastisch gewandelt. Die Einsicht, dass die Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung nicht nur als Kulturrelikt sondern auch aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes unbedingt erhalten werden muss, gehört jetzt zum Allgemeinut aller Forstleute und erst Recht aller, die sich mit Natur- und Artenschutz auseinandersetzen.

Historische Entwicklung

Waldgeschichte in Mitteleuropa mit besonderer Berücksichtigung des Nieder- und Mittelwaldes

Mitteleuropa war seit Beginn seiner kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung ein Waldland. Mit ersten Rodungen begann der Mensch in der Bronze- und Eisenzeit, jedoch waren die Wälder zur Zeit der Römerzeit noch ausgedehnt und vom Menschen praktisch unbeeinflusst. Stellten die Urwälder lange Zeit ein fast unüberwindbares Hindernis dar, so wurden sie im Zeitraum von 800 v. Chr. bis 1200 n. Chr. - gebietsweise verschieden - weitgehend gerodet und wirtschaftlich genutzt. Unsere heutigen Feld- und Waldgrenzen stammen zum großen Teil aus jener Zeit.



Die Waldbewirtschaftung im Mittelalter war zunächst vollkommen unregelt und nur nach der Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse ausgerichtet. In plenterartigem Vorgehen wurden meist die stärksten und wertvollsten Bäume genutzt. Infolge dieser negativen Auslese und fehlender Pflege wurden minderwertige, kranke oder schwache Bäume begünstigt und es entstand das von alten Gemälden der Renaissancezeit her wohlbekannte Bild eines lückigen und vorratsarmen Waldes. Bevölkerungswachstum und überzogene Waldweide führten in der zweiten Hälfte des Mittelalters in siedlungsnahen Bereichen zu einer zunehmenden Holznot. Aus jener Zeit wurden auch die ersten Ansätze von Wald- und Forstverordnungen bekannt. Sie entstanden dadurch, dass Teile des Waldes für längere Zeit von der Nutzung und Beweidung ausgenommen werden mussten und somit in Ansätzen eine Form entstand, die heute als „schlagweiser Betrieb“ bezeichnet werden würde. Sobald es sich lohnte, wurde die aufgewachsene Verjüngung wieder auf den Stock gesetzt und es entstand die Wirtschaftsform des Niederwaldes. HILF (1953/54) datiert die frühesten Ansätze auf 1329, MÜLLER (1915) auf 1264.

Schon bald erkannte man, dass es sinnvoll wäre, bessere Bäume als „Laßreitler“, „Laßreidel“ oder „Laßreiser“ über mehrere Umtriebe zur Gewinnung von stärkerem Holz und zur zusätzlichen Besamung der Flächen stehen zu lassen und es entstand die Mittelwaldwirtschaft, wie sie bis in das 19. Jahrhundert in Deutschland vorherrschend war. Nach HAUSRATH (1928) lässt sich diese Wirtschaftsform seit dem Jahr 1285 nachweisen. Quellen für die ersten wald- und forstrechtlichen Regelungen sind „königliche Bannordnungen“, „herrschaftliche Waldordnungen“ und „genossenschaftliche Märkerordnungen (Weistümer)“ (MANTEL 1956).

Die „Hackwälder“, so nannte man vorwiegend auf Brennholzerzeugung, Mast und Viehweide abgestellte Nieder- und Mittelwälder, waren als reine Laubwälder auf die Bedürfnisse der Bevölkerung hervorragend zugeschnitten. Sie konnten allerdings den Bedarf an höherwertigem Bauholz nicht befriedigen, so dass mit der Zeit auch Nadelbäume in die Mittelwälder eingebracht wurden.



So entstanden bereits im ausgehenden Mittelalter so genannte „Bauwälder“, die über Nadelholzsaaten Vorläuferformen unserer heutigen Nadel- und Mischhochwälder darstellen können.

Trotz dieser Tatsachen blieb die Waldnutzung fast im gesamten Mittelalter unregelt. In Gegenden mit industriellen Ansätzen wie der Oberpfalz oder dem Nordspessart mit Eisen- und Glashütten wurden die Wälder großflächig verwüstet, so dass sich bereits zu Beginn der Neuzeit ein nennenswerter Holzhandel herausbilden musste, um den Bedarf zu decken. Streunutzung und Waldweide jeglicher Art führten im gesamten Land zur Verarmung der Böden. Als symptomatisch für die damalige Situation mag die Bemerkung Martin Luthers gelten: „Es wird noch vor dem jüngsten Tage großer Mangel sein an guten Freunden, tüchtiger Münze und wildem Holze“ (HORNDASCH 1979).

Die Zeit der Aufklärung brachte auch für den Wald eine veränderte und qualifizierte Betrachtungsweise. Eine weitere und tiefgreifende Änderung geschah infolge der Auflösung der Zentralgewalt im Deutschen Reiche und der Ausbildung der Landesherrlichkeit. Der Wald kam überwiegend in den Besitz der Landesherren; diese erließen bereits ab dem 16. Jahrhundert aus fiskalischen und eigennützigen Erwägungen zahlreiche Forst- und Waldordnungen. Der Aufbau von geregelten Verwaltungen zur Durchsetzung hoheitlicher Interessen führte auch zum langsamen Aufbau von Wald- und Forstverwaltungen¹, die aber bis zur Zeit der Säkularisation fast ausschließlich jagdli-

¹ Die Bayerische Staatsforstverwaltung wurde z. B. 1752 gegründet und kurz nach ihrem mit großem Aufwand gefeiertem 250-jährigen Jubiläum im Jahr 2002 im Zuge der sog. „Forstreform“ aufgelöst und in zwei Teile, das „Unternehmen Staatsforsten“ und die Bayer. Forstverwaltung aufgeteilt.

che Interessen verfolgten, während die Waldbewirtschaftung durch die Bevölkerung durchgeführt wurde. Während Quellen des Mittelalters fast sämtlich nur zufällig und unreflektiert sind, besitzen wir aus dieser Zeit erstmals detailliertere Quellen zur Waldbewirtschaftung.

Der erweiterte Gesichtskreis der Menschen und das aufstrebende Bürgertum brachten zu Beginn der Neuzeit einen wirtschaftlichen Aufschwung mit sich, der jedoch infolge rückgehender Ressourcen zu einer weiteren Verknappung der Holzvorräte führte. HORNDASCH (1979) schildert die Waldbewirtschaftung der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg so: „Die bereits im Mittelalter entstandenen Betriebsarten Nieder-, Mittel- und Hochwald mit allen Übergängen zum regellosen Plenterbetrieb sind nach wie vor in Übung... Außer der natürlichen Verjüngung durch Samenfall von übergehaltenen Eichen und Buchen, durch Seitenverjüngung aus dem umgebenden Altholz und durch Stockausschläge, beschäftigt man sich in zunehmendem Maße mit der künstlichen Verjüngung...



Frisch geschlagene Eichenstöcke: Eiche und Hainbuche sind in der Lage, mehrere Ausschläge aus einem Wurzelstock auszubilden; bei anderen Baumarten ist diese Fähigkeit reduziert oder fehlt nach dem Stockhieb völlig.

Die fruchttragenden Bäume, zu welchen Eichen, Buchen und Wildobstbäume zählten, genossen wie schon im Mittelalter im Interesse des Wildes, der Schweinemast und der natürlichen Verjüngung auch weiterhin besonderen Schutz. Durch zahlreiche Vorschriften forstpolizeilicher Natur hat man den Holzverbrauch, teilweise auf abwegigste Weise einzuschränken versucht.“

Der 30-jährige Krieg brachte nicht nur für die gesamte Bevölkerung, sondern auch für den Wald eine einschneidende Veränderung. Kriegswirren, Hungersnöte und Seuchen dezimierten die Bevölkerung auf nur mehr ein Drittel. Holz war für diesen Rest wieder genügend vorhanden, die Ansätze einer differenzierteren Waldbehandlung gingen für über ein Jahrhundert jedoch wieder verloren. Der Waldzustand verschlechterte sich, die Waldordnungen wurden infolge der chaotischen Zustände nicht mehr beachtet und es entstand eine Waldstruktur, die nur mehr Pionier-Charakter hatte. Gleichwohl konnte sich in jener Zeit der Wald zu Lasten der Landwirtschaft wieder ausweiten, wenn es sich auch mehr um einen lockeren Buschwald handelte.

Die Entwicklung der modernen Forstwirtschaft und des heutigen Waldbildes geschah weitgehend erst ab der Mitte des 18. und insbesondere ab dem Beginn des 19. Jahrhunderts.

Will man die postglaziale Entwicklung des mitteleuropäischen Waldes, seine Zusammensetzung aus verschiedenen Baum- und Straucharten sowie die potentiell natürliche Bestockung unserer Waldstandorte erforschen, so kann dies mit Hilfe von pollenanalytischen, pflanzensoziologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden geschehen. Allgemein geht man heute davon aus, dass nur die warmtrockenen Teile Germaniens tatsächlich mit einem Eichenmischwald bedeckt waren, während in den eher gemäßigten, feuchten und kalkreichen Gegenden großflächig buchenreiche

Waldtypen vorherrschten. Fichten fanden sich fast nur in höheren Gebirgslagen. Die Kiefer hatte nur wenige Reliktstandorte auf Felsen, auf Sanddünen und Übergangs- und Hochmooren. Die Tanne mit ihrer extremen Schattenverträglichkeit war in verschiedenen Waldtypen Süddeutschlands in wechselnden Anteilen vorhanden.

Mit dem Ende der Hauptrodungszeit begann ein Vordringen der Nadelbäume, nachdem bis etwa 1300 die Laubbäume eine weite Verbreitung gehabt hatten (HAUSRATH, 1949). Das relativ frühe Auftauchen der Koniferen wird gestützt durch zahlreiche pollenanalytische Arbeiten, die einen Anstieg der Nadelbaumpollen seit dem Mittelalter aufzeigen (FIRBAS 1949; WALTER & STRAKA 1970). Generell wird angenommen, dass der Haupttyp des naturnahen mitteleuropäischen Waldes der „Buchenmischwald der tieferen Lagen mit zum Teil viel Eiche“ gewesen wäre (FIRBAS, 1949; BONNEMANN & RÖHRIG, 1971; HEGI, 1961; RUBNER, 1960; RUBNER et al., 1953). Eichenwälder ohne Buche wären nur in ausgesprochenen Warm-Trockengebieten mit weniger als 500 mm Niederschlag im Jahr zu finden gewesen. Dies wird für Bayern durch die Untersuchungen von WALENTOWSKI et al. (2004), die die natürlichen Waldgesellschaften Bayerns ausführlich analysieren, bestätigt.

Entwicklungsgeschichte des Nieder- und Mittelwaldes in den Eierbergen

Die historische Entwicklung in den Eierbergen ist im Rahmen der geschilderten Fakten und Vorgänge zu sehen. Im alten Kulturland des Obermaintals setzten größerflächige Rodungen im 7. Jahrhundert mit der Konsolidierung des Frankenreichs und einem spürbaren Bevölkerungswachstum ein. Einen gewissen Abschluss fand die Rodungstätigkeit im 13. Jahrhundert. Größere Waldkomplexe blieben aus geländebedingten und vor allem jagdlichen Gründen aber von der Rodung verschont. Die Eierberge waren eines dieser Gebiete und unterstanden den Klöstern Langheim und später Banz.

Aus der Zeit vor 1687 existieren keine schriftlichen Aufzeichnungen. Aller Grund und Boden gehörte Lehensherren, die gleichzeitig „Schutzherrn“ für die Bevölkerung waren und Grund und Boden als Lehen verteilten, meist an Kleinbauern. Die Bauern wiederum mussten als Lehenspflichtige Frondienste leisten und an die Lehensherren Zinsen bezahlen. Das Gebiet der Eierberge und Banzer Berge gehörte im 15. und 16. Jahrhundert wirtschaftlich zum Hochstift Bamberg. Geistige Herren waren die Fürstbischöfe von Würzburg. Das Land selbst wurde wirtschaftlich von Klosterämtern verwaltet, am Obermain zum Beispiel von den Klosterämtern Rattelsdorf, Staffelstein, Lichtenfels, Weismain, Langheim oder Banz. Das größte und reichste war Langheim; alle Klosterämter waren dem Hochstift unterstellt. Das Klosteramt Banz besaß die Ortschaften Altenbanz, Buch am Forst, Gleußen, Draisdorf, Kösten, Herreth (= früher Klein-Heirath), Kainach, Hausen, Knellenroth, Lohhof, Nedensdorf, Neuhoft, Püchitz, Schleifenhan, Schney, Schönsreuth, Stadel, Stetten, Tiefenroth, Unnersdorf, Unterau, Weingarten, Zilgendorf sowie weitere Streubesitzungen. Unnersdorf, Nedensdorf und Herreth waren vollständig Lehen vom Kloster Banz. Herreth unterstand geistlich aber nicht den Würzburger Fürstbischöfen, sondern war zum Protestantismus übergetreten. Wiesen gehörte dem Bamberger Hochstift, allerdings hatte dort auch Langheim Besitzungen (z. B. Äcker und Weinberge, nicht jedoch Wald).

Privatbesitz an Wald war zu jenen Zeiten unbekannt. 1687 existierte im Bereich des Klosteramtes Banz eine Feldbeschreibung. In ihr werden alle Felder, Weinberge und Wiesen (bereits nach besseren, mittleren und schlechten Bonitäten getrennt) erfasst und die Lehenberechtigten genannt. Daraus wurden die Zinsen und Steuern berechnet und festgelegt. So liegt von 1733 ein Steuerprotokoll vor, in dem die Fronarbeiten und Zinszahlungen genau festgelegt wurden. Unter anderem musste damals auch eine „Rauchsteuer“ (pro Schornstein) gezahlt werden, wohl eine Vorläuferin der Haus- und Grundsteuer. Von 1787 bis 1854 gibt es eigenartigerweise keine Aufzeichnungen über die Grundbesitzungen und Grundstücke. 1854 wurden die ersten Kataster angelegt, 1810 die ersten Plannummern für Grundstücke eingeführt und auch Hausnummern in den Ortschaften vergeben, nachdem es in früheren Zeiten zum Teil schwierig war, die einzelnen Familien den Lehenberechtigten zuzuordnen. Die heute teilweise noch üblichen „Hausnamen“ stammen aus jener Zeit.



Das älteste Dokument über die Waldverhältnisse im Bereich des Klosteramtes Banz ist die Forstordnung des Abtes Kilian Düring von Banz vom 13. Juni 1692. Sie wurde für die Waldgebiete erlassen, die der Bevölkerung zu Lehen gegeben worden waren (also die „Hutwäldungen“ und damit der spätere Korporationswald). Der eigentliche Klosterwald (also nach der Säkularisation der Wald der Wittelsbacher) war davon nicht betroffen. In der Forstordnung wurde unter anderem festgelegt:

1. Schläge, die weniger als 6-7 Jahre alt sind, durften nicht beweidet werden. Zur Hut war nur Jungvieh zugelassen.
2. Melkvieh durfte nicht gehütet werden.
3. In Notzeiten, so bei Mainüberschwemmung, wenn die Mainwiesen nicht verfügbar waren oder in extremen Trockenjahren, durfte auf der ganzen Fläche gehütet werden, allerdings nur vormittags.
4. Die Klosterjäger durften die Hut an bestimmten Tagen zu Jagdzwecken vollständig unterbinden.
6. Junge Burschen und Knechte durften keinen „Tumult“ oder Lärm machen, um das Wild nicht zu verschrecken oder zu beruhigen.
8. Für Verstöße (z. B. Weide im Klosterwald) wurden Bußgelder festgelegt, ersatzweise Fronarbeiten.

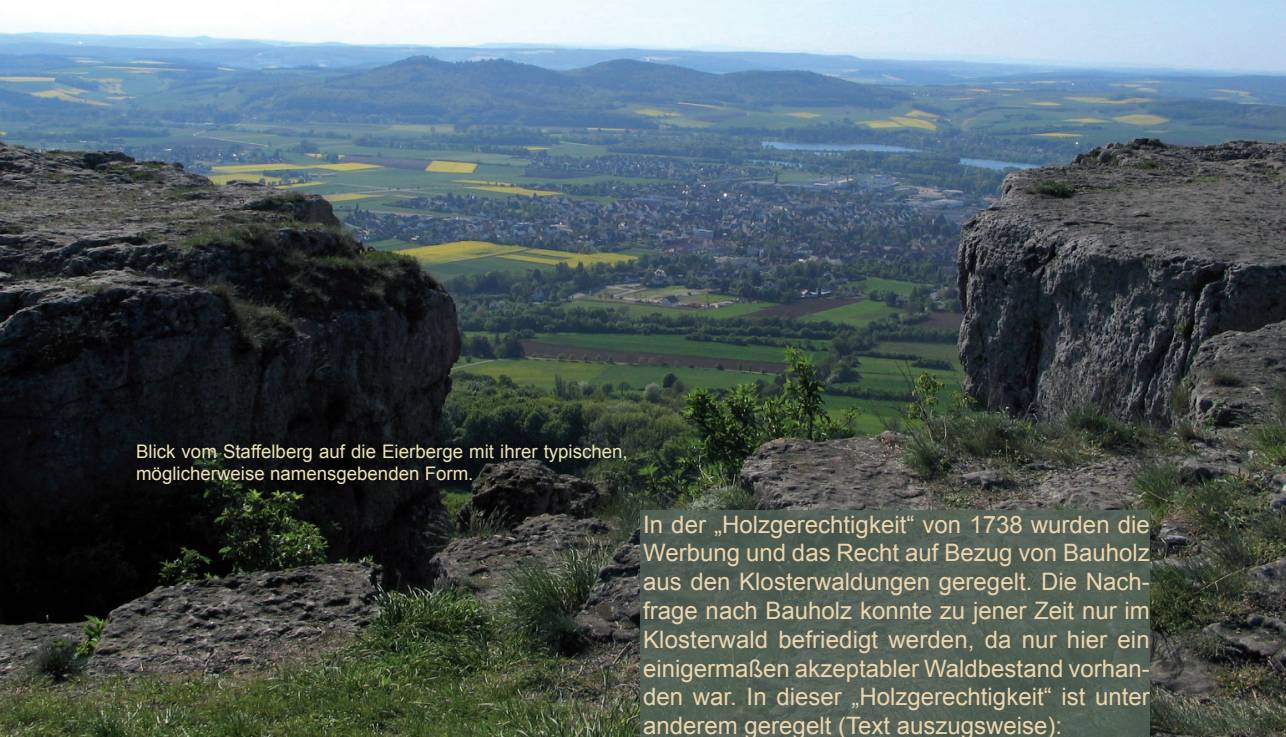
Diese Forstordnung ist eine Art Vertrag zwischen dem Kloster Banz und den Lehensberechtigten oder Rechtlern.

Nachdem der Wald- und Holzfrevel, insbesondere nach dem begehrten Bauholz, immer größere Ausmaße angenommen hatte - die Bauern holten sich das Bauholz im Klosterwald anscheinend je nach Bedarf - wurde am 9. Dezember 1710 eine Holzordnung erlassen. Sie besagt im Wesentlichen:

- 5 Gulden Strafe verhängt wurden für „Grasen in Schrötten, Langholz, Heiden und auf Wegen, Eichelauflesen, Spannholz oder Besenreisig abhauen, Holz auflesen, Pech hauen, Holzmist (Streu) rechen, Wildling oder Wild schneiden, Rindenschälen von Eichen, Erlen und Linden, Bohren an den Bäumen wegen des Saftes, Wachholderbeerbrechen, ganze Sträucher abhauen, Hacken neuer Wege mit Ausfahren, Machen von Brenn- oder Bauholz, Geschrei, Schießen, Jauchzen, Tobak trinken im Wald (Rauchen) und andere dergleichen Untaten“.
- Die Rechtlern sollten sich bei den Jägern („venatores“) anmelden, die ihnen den Ort für die Ausübungen anweisen sollten.

Aus den Jägern gingen Forstangestellte und Förster hervor, die in jenen Zeiten allerdings weit-

gehend mit der Jagd beschäftigt waren. Forstbehörde war zu jenen Zeiten bereits das Forstamt Lichtenfels, das dem Hochstift Bamberg ebenso unterstand wie die Forststellen in Banz und Staffelstein. In Banz befand sich eine Försterei, eine Forstdienststelle (gleichzeitig Schäferei) war in Neuhof. Wegen der verschiedenen Holzzuweisungen und der Holznachfrage, die in jenen Zeiten immer wesentlich größer war als sie befriedigt werden konnte, kam es zwischen den Forststellen in Banz und Lichtenfels des Öfteren zu Streit und Unstimmigkeiten, wie sie in den noch vorhandenen, umfangreichen, langatmigen und amüsant zu lesenden Briefwechseln nachvollzogen werden können. Als Beispiel mag hier der angemeldete Holzbedarf der Klostermühle Hausen von Banz gelten, der dem Forstamt und dem Hochstift als wesentlich überhöht erschien und zu erheblichen Unstimmigkeiten und Verwicklungen führte.



Blick vom Staffelberg auf die Eierberge mit ihrer typischen, möglicherweise namensgebenden Form.

In der „Holzgerechtigkeit“ von 1738 wurden die Werbung und das Recht auf Bezug von Bauholz aus den Klosterwäldern geregelt. Die Nachfrage nach Bauholz konnte zu jener Zeit nur im Klosterwald befriedigt werden, da nur hier ein einigermaßen akzeptabler Waldbestand vorhanden war. In dieser „Holzgerechtigkeit“ ist unter anderem geregelt (Text auszugsweise):

- 1. Die Holzgerechtigkeit bestehe darin, dass jedem des Brennholz berechtigten Untertan soviel Brenn- und Feuerholz, als er vor sich und seiner Haushaltsnotwendigkeit bedarfe, denen Bauberechtigten hingegen bei sich ergebenden Fällen sowohl zu ganz Neuerbauung als zur Reparatur oder Ausbesserung ihrer Gebäuden, soviel Bauholz, wie viel und so oft sie es zur Notdurft bedarfen und zwar zu denen Wohnhäusern und darinnen Viehstallungen, Stadeln, Back- Häusern und Schweineställen und wenn es eine Hofbauer, denn auch zu Nebenstallungen und Schopfen, aus dem Forst und von dem Forstamt Lichtenfels angewiesen und verabfolget werden solle.*
- 3. Alle diejenige, welche Getraid geben, haben Bauholzgerechtigkeit, dahingegen.*
- 4. Dass Brennholz mit einem anderen Forstzins, bestehend aus Hühnern, Eier und Käse oder in der hier unten spezifizierten Geldgabe, dafür jährlich Termino Michaelis beim Lichtenfels Forstamt, besag deren alten Forstbüchern anerkannt (recognoscirt) wird.*
- 5. Dass diese jährlichen Zinsen von undenklichen Zeiten her nicht in natura, sondern ein Ei mit 1 Pfennig, ein Käse mit 18 Pfennig, eine Henne mit 10 Kreuzer oder 42 Pfennig, dem Forstamt abgetragen worden.*
- 12. Auch alle obgedachte Orte und Untertanen, welche der Bau- und Brennholzgerechtigkeit sich erfreuen (gaudiren) das Hutrecht in dem Forst haben.*



Sandstein der Wiesener Kirche

1803 wurde der gesamte Klosterwald säkularisiert. Grund dafür war, dass Napoleon alle linksrheinischen deutschen Besitzungen einzog, an Frankreich angliederte und die Enteigneten durch klösterliche Besitzungen rechts des Rheins entschädigte. Die Wittelsbacher (damals Herzog Wilhelm) bekamen für ihre linksrheinischen Besitzungen unter anderem den Klosterwald des Benediktinerklosters Banz, den sie noch heute mit einer eigenen Forstverwaltung bewirtschaften. Alle zu Lehen vergebenen Flächen gingen entweder als Privatbesitz an die jeweiligen Lehenberechtigten (Äcker, Wiesen, Weinberge, Hofstellen) oder im Fall des Waldes als „Güterholz“ (so nennt sich der Korporationswald noch heute) an die Gemeinden. Eigenständige Gemeinden waren zu jener Zeit Unnersdorf, Nedensdorf, Wiesen, Draisdorf und Herreth, woraus sich auch die Gliederung in die fünf Korporationen begründet (die Waldkorporation Draisdorf wurde 1935 auf Beschluss der Mitglieder aufgelöst; die Waldflächen wurden verteilt).

Die Nutzungsrechte am Gemeindebesitz selbst waren aber schon vor der Säkularisation durch das Kloster festgelegt. Dabei standen nur den größeren Bauern Nutzungsrechte zu

(entweder ein ganzes oder ein halbes Recht), ärmere Bauern, Tagelöhner etc. (sie besaßen so genannte „Tropfhäuser“, d. h. sie hatten nur soviel Grund und Boden um ihr Haus wie vom Dach das Wasser tropfte) besaßen keine Gemeinderechte. Noch heute kann an den Rechten der damalige Status der Familien eingeschätzt werden. Die Gemeinden regelten in der Folgezeit die Bewirtschaftung der „Güterhölzer“ in der gleichen Weise wie vor der Säkularisation. Die Forsthoheit besaß das Forstamt, das aber (nach einer Übergangs- und Aufbauzeit für eine staatliche Forstverwaltung) nun nicht mehr unter der Oberhoheit der Kirche stand.

Unklar ist, warum sich die Rechtsform der „Waldkorporationen“ gerade im Gebiet der Eierberge und des Schaffholzes erhalten hat, während in allen übrigen Gemeinden im Umkreis bei gleicher Ausgangslage der Gemeindebesitz unter den Rechtlern in späteren Zeiten aufgeteilt wurde. Abgeteilt und in Grund und Boden abgelöst wurden lediglich die Rechte der Gemeinde, so zum Beispiel in Unnersdorf, wo die Gemeinde selbst und als Rechtsnachfolger die Stadt Staffelstein keine Rechte mehr besitzen. Der jeweilige Anteil gliedert sich jetzt als eigener Stadtwald in direkter Nachbarschaft an den Korporationswald an. Zudem war in Unnersdorf die Rechtsform der Waldkorporation als Anteilsgemeinschaft anders als die der altrechtlichen Waldkorporationen Wiesen, Nedensdorf und Herreth.

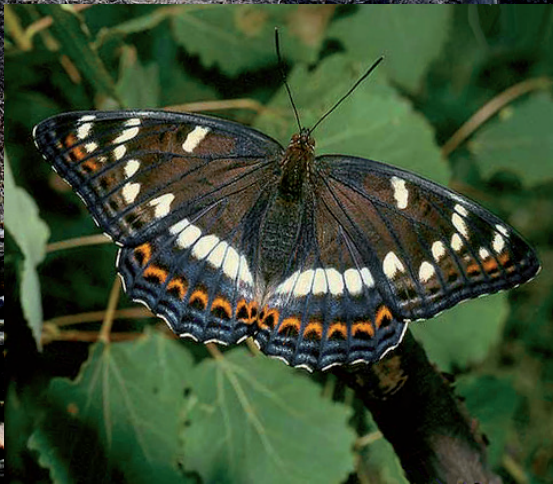
Die Rechtsform der „Heppenhölzer“ und der drei sie bewirtschaftenden Waldkorporationen Wiesen, Nedensdorf und Herreth ist kurios, denn sie unterliegen als so genannte „altrechtliche Waldkorporationen“ noch nicht einmal dem „Bürgerlichen Gesetzbuch“ von 1900, in dem alle privatrechtlichen Belange des damaligen Deutschen Reiches bis heute geregelt wurden. Vielmehr gilt für sie noch heute das „Preußische Landrecht“ aus dem Jahre 1794, also der Vorläufer des heutigen BGB. Dies deswegen, weil Franken zur Zeit Napoleons und nach dem Wiener Kongress politisch an Bayern kam und aus Mangel neuerer Grundlagen das hier vorher gültige Ge-



Die Eierberge floristisch und faunistisch

setzeswerk weiterhin angewandt wurde. Heute verwalten sich die Waldkorporationen nach entsprechenden Regelungen zwar selbst, Grundlage ist aber nach wie vor das „Preußische Landrecht“.

Die Waldbewirtschaftung geschieht so, dass alle anfallenden Waldarbeiten - bei festgelegten Pflichtstunden - alljährlich gemeinsam durchgeführt werden, also ein optimaler Fall einer funktionierenden Dorfgemeinschaft. Der Wald selbst erfordert praktisch keinen Pflege- und Kostenaufwand. Er verjüngt sich komplett aus Stockausschlag selbst und stellt damit einen perfekten „Energiewald“ dar, im Zeichen umweltfreundlicher Energien heute aktueller denn je. Ganz nebenbei stellt er eine der wertvollsten mitteleuropäischen Biotoplandschaften dar und hat daher nicht zu Unrecht die Aufmerksamkeit von Biologen und Naturschützern geweckt. Mit Ratschlägen und Pflegekonzepten sollten sich Außenstehende allerdings tunlichst zurückhalten: Die Waldkorporationen und ihre Mitglieder betreiben diese Form der traditionellen Bewirtschaftung über Jahrhunderte und besitzen Kenntnisse, die sich über Generationen weitervererben. Zum 500-jährigen Kirchenjubiläum der St. Andreas-Kirche in Wiesen forschte Günter DIPPOLD (unveröff.) gründlich in den Archiven



und ging dabei auch auf die Eierberge ein. Er kommt dabei zum Ergebnis, dass sich der Körperschafts- oder Güterwald aus amtlichen Quellen erst sehr spät erfassen lässt. Schon 1925 stellten das Bezirksamt und das Finanzamt Staffelstein Nachforschungen über das Alter dieser besonderen Bewirtschaftungsform an, ohne allerdings zu Ergebnissen zu kommen. Im Urbar von 1560/70 heisst es mit Blick auf die bischöflichen Lehen, deren Inhaber müssten „für Holzgerechtigkeit auß dem Auerberg ein jerliche Vhaßnachthenne in die Thumbbrobstei zwecks Forstrecht geben“. Im Zusammenhang mit dem Wald wurde auch die Jagd erwähnt. Auch hier wird der Name 'Auerberg' genannt.

Für den Ursprung der Eigentumsverhältnisse kann das Beispiel Wiesen herangezogen werden. Eine Erwerbsurkunde für das Wiesener Güterholz ist nicht vorhanden; allgemein wird angenommen, dass die Körperschaft seit „unordenklicher Zeit“ im Besitz des Waldes ist.

In der Gemeinde Wiesen erzählt man sich², der Körperschaftswald sei zur Zeit der Schwedenkriege durch Kauf erworben worden. Über den Wald waren ursprünglich auch Akten vorhanden, allein „die selben sich schon vor langer Zeit verloren gegangen“.

Besondere Bedeutung kommt in Wiesen und Nedensdorf den Sandstein-Bergwerken zu; obwohl verwachsen, prägen sie noch heute das Bild der Eierberge. Vom 17. bis 19. Jahrhundert wurden im Eisensandstein von den einzelnen Gemeinden Steinbrüche für den Eigenbedarf betrieben. Die zum Hausbau verwendeten Sandsteine in den umliegenden Ortschaften stammen ausnahmslos von hier. Als für das Kloster Banz noch Fronarbeiten zu leisten waren, mussten mit Kuh- und Ochsen gespannten Sandsteine den steilen Banzberg hinauftransportiert werden, bei den damaligen Straßenverhältnissen eine ungemein harte Arbeit, die sich in der mündlichen Überlieferung in den Ortschaften über mehrere Generationen bis in unsere Zeit erhalten hat. Am Relief sind diese Steinbrüche noch heute gut erkennbar. Bis vor Jahren konnte man in den Wiesener Eierbergen noch gut einen Pfad erkennen, der vom Ort ausgehend zu den Steinbrüchen hochführte und als das „Mäureswegla“ [Maurerweg] bezeichnet wurde.

Die erste Erwähnung der Sandsteingewinnung findet sich „um 1513“, als die Brüche dem Bamberger Bischof als Landesherrn unterstanden. Als Beispiel für die Art und Weise des Abbaus kann ein Dokument vom 3. Februar 1857 dienen: Dort wandte sich das Königliche Landgericht Lichtenfels an die Gemeindeverwaltung von Wiesen mit folgendem Grund: „Nach Anzeige des Herrn Forstverwalters Hofmann zu Banz werden von den Ortsnachbarern von Wiesen in dem dortigen Körperschaftswalde an verschiedenen Stellen zum Nachteil der Forstkultur Steine gebrochen“. Die Gemeindeverwaltung erhält - bei Vermeidung disziplinärer Ahndung des Steinbrechens - die Weisung, den Abbau nur in dem von dem Forstverwalter bezeichneten Steinbruch zu dulden, und jede Überschreitung sofort zur Anzeige zu bringen.

Am 10. Oktober 1872 wurde der Wiesener Steinbruch an den Maurer Johann Lieb „von hier“ für drei Jahre verpachtet („verstrichen“). Interessant sind die Bedingungen, welche damals gestellt wurden: An Auswärtige durften keine Steine abgegeben werden; die Abfälle an Steinen und Brocken gehörten der Gemeinde und der Preis für die Steine wurde vom Pächter bestimmt.

Die Eierberge, Namensgebung

Der Name der „Eierberge“ gibt vielfach Anlass zu Spekulationen. Historische Fakten sind folgende (Dorothea FASTNACHT, pers. Mitt.): 1516 jagt der Bamberger Dompropst im „Auerberg“. Der Wiesener Wald selbst wird 1585 „am ‚Euerberg‘ oder ‚Neuberg‘ gelegen“ genannt. 1698 findet sich unter den Lehen der Dompropstei ein Holz (Wald) der „Ayerberg“ genannt wird, ebenso ein Feld am „Eyerberg“. Offensichtlich gab es an dem Berg, wie überall in früheren Germanien, einmal Auerochsen; denken könnte man auch an Auerwild (Auerhähne)³. Nach FASTNACHT ist nicht bekannt, warum die Lautentwicklung im Neuhochdeutsch vom regulären ‚Au‘ weg zu ‚Eu‘ und dann

² Beruhend auf einer Aussage des Bürgermeisters Johann MEISNER aus dem Protokoll des Königlichen Amtsgerichtes Staffelstein vom 29. April 1903.

³ Der letzte bayerische Auerochse wurde um 1470 im Neuburger Wald erlegt.



zu ‚Ei‘ geführt hat. Belege hierzu sind nur wenig vorhanden.

Der Name „Auerberg“ wird heute nicht mehr verwendet. In Wiesen spricht man eher davon, dass man „in den Neuberg geht“. Auch in den Forschungen von DIPPOLD wird ein Weinberg am südlichen Rand der Eierberge mit „Neuberg“ benannt.

Gut vereinbaren lässt sich der Name Eierberge sicherlich mit der Form der Berge. Es gibt noch eine weitere Definition, die keine schriftliche Bestätigung findet, sondern sich gut mit folgenden Überlieferungen vereinbaren lässt:

Im Zusammenhang mit der Holzgerechtigkeit von 1738 steht u. a. geschrieben, dass alle, welche eine Brennholzgerechtigkeit besaßen, den Forstzins mit Hühnern, Eiern und Käse zu bezahlen hatten. Die Leistungen wurden aber seit undenklichen Zeiten nicht in Naturalien, sondern in Geld gegeben. Dabei wurde folgendermaßen berechnet: ein Ei 1 Pfennig, ein Käse 18 Pfennige, eine Henne 10 Kreuzer oder 48 Pfennige. Termin der Bezahlung beim Forstamt war jeweils „Michaelis“, der 29. September.

Für die Zuteilungen der „Lagen“ war jeweils der Klosterförster zuständig. Schon damals wurde bei der Flächenzuteilung der Begriff „Lage“ verwendet. Diese interne Flächenbezeichnung findet auch heute noch Anwendung. Gemäß der „Holzgerechtigkeit“ zog man zur Bezahlung des Holzes zum Kloster Banz. Da sich die Umrechnung zur Bezahlung u. a. auch auf Eier bezog, soll man von Seiten des Klösterlichen Forstamtes immer etwas gespöttelt haben: „Jetzt kommen wieder die von den Eierbergen“.

Die Eierberge: Geografie

Wenn der Dichter Josef Viktor von Scheffel bei seinem Aufenthalt 1859 auf Kloster Banz in seinem damaligen Gedicht „Wanderfahrt“ (späteres Frankenlied) die Weiten des Maintals als „Gottesgarten am Obermain“ umschrieb, so waren die Eierberge sicher einbezogen, denn sie markieren vom gegenüberliegenden Juranordrand am Staffelberg und Arnsberg eine markante Nord- und Nordwestbegrenzung des Maintals.

Die Eierberge liegen inmitten des Städtedreiecks Bamberg, Lichtenfels und Coburg, genauer am nördlichen Rand des Maintals, eingerahmt von den Ortschaften Wiesen, Nedensdorf, Herreth und Draisdorf.

Die relativ kleine Berggruppe ist an ihren vier aneinandergereihten Gipfeln schon aus der Ferne zu erkennen.

Die Topographie ist geprägt durch Erosionsformen der Jurasedimente: Nach einem Steilanstieg im Bereich des Amaltheentones bildet der harte Posidonienschiefer in etwa 320 m Höhe eine erste markante Geländestufe. Darüber, im Bereich des Opalinunstones, folgt wieder ein Verebnung. Diese wird kontinuierlich steiler, bis hin zum Steilanstieg im Bereich des Eisensandsteins, der heute die oberen Bereiche und Gipfel ausformt. Die jüngeren Juraschichten wie Ornatenton und Weißer Jura fehlen. Ursprünglich einmal vorhanden, verwitterten sie genau wie in den Banzer Bergen durch die Erosion im Laufe von Jahrtausenden, so dass der schwer verwitterbare Eisensandstein heute die Gipfel formt.

Geologisch gesehen stellen die Eierberge (424 – 458 m über NN) „Zeugenberge“ des Frankenjura dar, sie bilden ein durch das Maintal von diesem getrenntes nördliches Vorland. Waldbestockung und Vegetation zeigen in den Eierbergen jedoch nicht das gewohnte Bild des Jura geprägt durch Trockenrasen und bizarren Kalkfelsbildungen.



Rosenkäfer



Hirschkäfer

Nieder- und Mittelwälder sind das Ergebnis einer intensiven jahrhundertelangen Bewirtschaftung; sie stellen eine „primitive“ Form der planmäßigen Holznutzung, eine historische Nutzungsform und damit ein Kulturrelikt dar. Die ursprüngliche Bestockung des ganzen Gebietes bestand aus gemischtem Laubwald mit der Hauptbaumart Eiche, überwiegend der Traubeneiche.

Die Form der Bewirtschaftung führt zu einem markanten Wechsel zwischen Licht- und Schattenphasen. Sie bewirkt einen außergewöhnlichen Reichtum an Pflanzen- und Tierarten. Aus kulturhistorischen und Naturschutzgründen ist es auch von gesellschaftlicher Seite gewollt, dass die jetzige Nutzung und Bewirtschaftungsform erhalten bleibt.

Insgesamt wurden von REIF (1996) in den Eierbergen 307 Arten von Gefäßpflanzen festgestellt. Das entspricht etwa zehn Prozent der in Deutschland auftretenden Pflanzenarten. Ferner leben 30 bis 40 Vogelarten in den Wäldern, die unter anderem die Kahlschlagflächen in den verschiedenen Wachstumsperioden als Unterschlupf nutzen. Als Beispiel seien angeführt: Mittelspecht, Rotmilan, Kolkrabe, Wespenbussard, Pirol, Nachtigall, Grün- und Schwarzspecht. Von Bedeutung ist auch eine Population der Bechsteinfledermaus, eine Waldfledermaus, die gerne reich strukturierte, naturnahe und möglichst feuchte Eichen-Buchenwälder besiedelt.

Der ökologische Wert der Nieder- und Mittelwälder der Eierberge bei Bad Staffelstein für die einheimische Pflanzen- und Tierwelt begründet sich in den folgenden Tatsachen:

- Es handelt sich um einen geschlossenen Laubwaldkomplex mit praktisch allen einheimischen Baumarten.

- Infolge der aktuell auf ca. 250 Hektar durchgeführten Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung finden sich neben Kahlf lächen und jung heranwachsenden Kulturen zahllose Waldsäume und Innensäume, die Lebensraum für nahezu alle einheimischen Tier- und Pflanzenarten bieten. Begünstigt sind daher neben den Arten von Kahlf lächen vor allem wärmeliebende Saumarten.

Mittel- und Niederwälder besitzen eine ganz eigenständige Fauna von an sie angepassten Tierarten. Herausragend sind dabei insbesondere Insekten, von denen als bekannteste Arten Puppenräuber, Hirschkäfer, Großer Eisvogel oder Schillerfalter genannt werden können. An Schmetterlingen wurden ca. 950 Arten festgestellt, daneben z. B. 24 Neuroptera- und 49 Trichoptera-Arten; im Detail wurden die bemerkenswerten in den Eierbergen gefundenen Arten von HACKER (1983; 1995b) dargestellt.

Die Nieder- und Mittelwälder der Eierberge besitzen insbesondere eine sehr artenreiche Schmetterlingsfauna mit zahllosen seltenen Arten der Roten Liste. Gründe für diese Artendiversität sind die Vielzahl an ökologischen Einnischungsmöglichkeiten infolge der zahlreichen Waldinnen- und -außensäume, die Dynamik der Waldbewirtschaftung und die ununterbrochene Faunentradition dieses Gebietes. Insgesamt wurden 144 Arten der „Roten Liste der Schmetterlinge Bayerns“ festgestellt, das sind immerhin 15 Prozent aller vorhandenen Arten. Dabei sind insbesondere auch die höheren Gefährdungsstufen bemerkenswert oft vertreten. Bei genauerer Analyse kann man feststellen, dass gerade diese Arten in vielen Fällen im Nieder- und Mittelwaldgebiet der Eierberge gegenwärtig noch stabile Populationen besitzen, im Gegensatz zu anderen Teilen Nordbayerns, jenes Gebietes, das für die faunistisch vergleichenden Analysen herangezogen wurde. Zwei Prozent der Arten wurden als direkt abhängig von der Niederwaldbewirtschaftung eingewertet, bei 118 Arten (13 Prozent) wurde konstatiert, dass sie in Nieder- und insbesondere Mittelwäldern außergewöhnlich starke Populationen entwickelten. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei subkontinentalen und submediterranen Arten wärmeliebender Eichenwälder zu:

Diese typischen Arten trockenwarmer Eichenmischwälder fanden alluvial ihre Hauptverbreitung in Mitteleuropa im trockenwarmen Zeitabschnitt des Subboreals (ca. 3000 bis 800 v. Chr.), in denen die mittleren Sommertemperaturen in

Reißig wird bei der Nieder- und Mittelwaldwirtschaft zu Bündla oder Wellen zusammengebunden; genutzt wird es vor allem zum Beheizen von Backöfen.



Rehwildverbiss an einjährigen Eichenstockausschlägen; gravierend daran ist, dass der Verbiss während der gesamten Vegetationsperiode stattfindet. Im Winterhalbjahr werden fast 100 Prozent aller bodennahen Gipfelknospen abgeäst; Folgen sind ein dramatischer Rückgang der Vitalität und ein stetiger und schleichender Rückgang der Eichen zugunsten von Birke, Aspe, Salweide und anderen Weichlaubhölzern.



Eine Folge des übermäßigen Rehwildverbisses ist die flächige Zunahme des Adlerfarns im Bereich des Eisensandsteins in den oberen Lagen der Eierberge. Der Farn ist so konkurrenzkräftig, dass er bereits bei einmaligem Verbiss der Eichen diese überwächst und Reinbestände bildet, in denen kaum eine andere Pflanze mehr wachsen kann. Im Bildmittelfund Flächen mit starkem Birkenaufwuchs auf Opalinuston; ebenfalls eine Folge des Wildverbisses an Eiche.

Allerdings schuf in historischer Zeit der Mensch durch intensive Rodungstätigkeit wieder steppen- und waldsteppenähnliche Verhältnisse und kam damit ungewollt dieser immer mehr zurückgehenden Flora und Fauna zu Hilfe. Gerade die in ganz Mitteleuropa verbreiteten, meist völlig devastierten Eichenmittel- und -niederwälder gaben den subkontinentalen und submediterranen Arten wieder ausgedehnte Lebensmöglichkeiten. Als hervorragende Gründe dafür können die Stickstoffarmut dieser Wälder gegenüber den Buchenklimaxgesellschaften und ihr günstiger Wärmehaushalt infolge ihres hohen Lichtungsgrades genannt werden. Beide Umstände erklären daher auch die bereits erwähnte große Artendiversität früherer Zeiten, wie sie in älteren faunistischen Werken in oft eindrucksvoller und heute kaum mehr nachzuvollziehender Weise dargestellt wird.

Die moderne Forst- und Landwirtschaft hingegen erbrachte eine vollkommene Umkehr der Verhältnisse:



Heppe, Reisig-Bündel und Reisigbesen, drei Utensilien, die untrennbar mit der Heppenholzwirtschaft zusammenhängen

Mitteleuropa postglazial ihr Maximum erreichten. In der späteren subatlantischen und historischen Zeit gingen die Temperaturen zurück und im zunehmend feuchtkühlen Klima wurden die Buchenwaldbegleitarten stark begünstigt. Wärmeliebende Eichenwälder konnten sich natürlich nur an Extremstandorten bis in unsere Zeit erhalten.



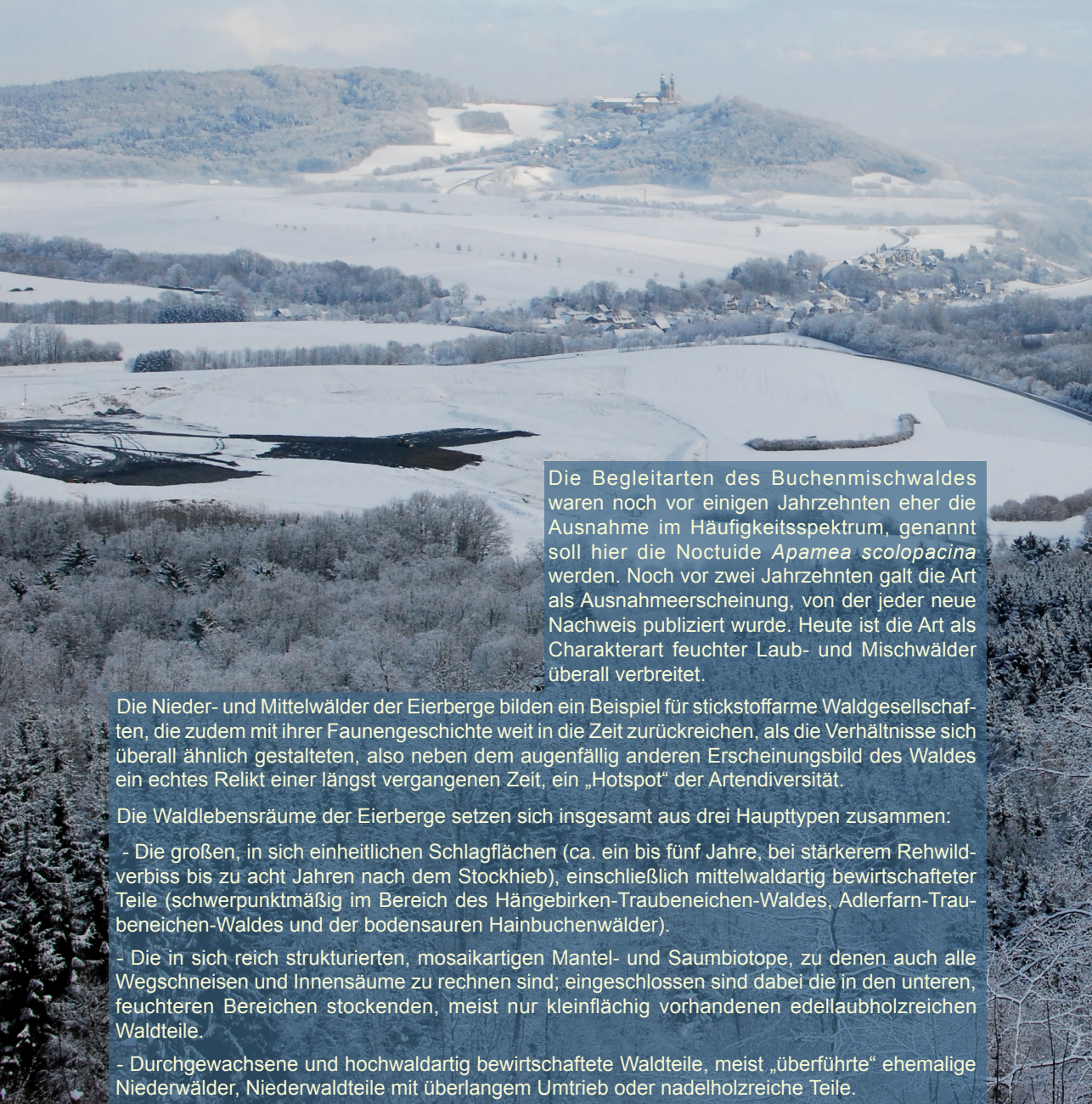
Der Reisighäcksler 'Pöttinger' ist ein legendäres Arbeitsgerät und Vorläufer der modernen und vollmechanisierten Hackschnitzelerzeugung. Baujahr 1961 ist er noch heute in Betrieb und fehlte in keinem Hof der Korporationsmitglieder.

 Alois Pöttinger OHG. Maschinenfabrik & Eisengießerei Grieskirchen O.Ö.			
Type	VP2000	Fabr.Nr.	1573
Drehzahl	280	Kraftbedarf	7
Betr.-Druck		Fahrgeschw.	15
Baujahr	1961	Schmierstellen	23

Stickstoffanreicherung bis zum Überangebot, Dichtschluss der Kulturen mit damit verbundenem ungünstigen Wärmehaushalt und ständig großer Vorrat an organischem Material, verbunden mit hoher Evaporation. Die Folge war ein deutlicher Klimawandel zurück zum kühlfeuchten Buchenwaldklima von atlantischem Typus.

Der Wandel der Fauna ist in den letzten Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg sehr deutlich zu beobachten und spiegelt sich auch in den immer umfangreicher werdenden „Roten Listen“ wieder. Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich ist, spielen Naturzerstörung, Zersiedelung oder Vergiftung im Bezug auf den überall zu beobachtenden Artenschwund oft nur eine Nebenrolle, so bedeutsam sie in Einzelfällen auch sein mögen. Die Bedeutung düngender Immissionen und ihre artenspektrenverändernden Folgen (vgl. auch ELLENBERG 1986) werden auch heute noch vielfach unterschätzt. Auch die Tatsache, dass heute pro Jahr und Hektar Fläche in Deutschland 45 bis 50 Kilogramm Stickstoff aus der Luft auf die Vegetation einwirken und hier eine schleichende, aber gravierende Florenänderung mit sich bringen, beginnt auch nur sehr langsam auf die allgemeine Diskussion um Arten- und Biotopschutz Einfluss zu gewinnen.

Das Beispiel der früher überall vorhandenen und oft häufigen subkontinentalen und submediterranen Schmetterlingsarten, die heute fast nur noch in kleinen, meist völlig isolierten Restpopulationen auf Reliktstandorten vorhanden sind, zeigt die immense Wichtigkeit derartiger Betrachtungsweisen.



Die Begleitarten des Buchenmischwaldes waren noch vor einigen Jahrzehnten eher die Ausnahme im Häufigkeitsspektrum, genannt soll hier die Noctuide *Apamea scolopacina* werden. Noch vor zwei Jahrzehnten galt die Art als Ausnahmeerscheinung, von der jeder neue Nachweis publiziert wurde. Heute ist die Art als Charakterart feuchter Laub- und Mischwälder überall verbreitet.

Die Nieder- und Mittelwälder der Eierberge bilden ein Beispiel für stickstoffarme Waldgesellschaften, die zudem mit ihrer Faunengeschichte weit in die Zeit zurückreichen, als die Verhältnisse sich überall ähnlich gestalteten, also neben dem augenfällig anderen Erscheinungsbild des Waldes ein echtes Relikt einer längst vergangenen Zeit, ein „Hotspot“ der Artendiversität.

Die Waldlebensräume der Eierberge setzen sich insgesamt aus drei Haupttypen zusammen:

- Die großen, in sich einheitlichen Schlagflächen (ca. ein bis fünf Jahre, bei stärkerem Rehwildverbiss bis zu acht Jahren nach dem Stockhieb), einschließlich mittelwaldartig bewirtschafteter Teile (schwerpunktmäßig im Bereich des Hängebirken-Traubeneichen-Waldes, Adlerfarn-Traubeneichen-Waldes und der bodensauren Hainbuchenwälder).
- Die in sich reich strukturierten, mosaikartigen Mantel- und Saumbiotope, zu denen auch alle Wegschneisen und Innensäume zu rechnen sind; eingeschlossen sind dabei die in den unteren, feuchteren Bereichen stockenden, meist nur kleinflächig vorhandenen edellaubholzreichen Waldteile.
- Durchgewachsene und hochwaldartig bewirtschaftete Waldteile, meist „überführte“ ehemalige Niederwälder, Niederwaldteile mit überlangem Umtrieb oder nadelholzreiche Teile.

Als insbesondere arten- und individuenreich erwiesen sich die ersten beiden Haupttypen. Im dritten Haupttyp überwiegen - ebenso wie in größeren und zusammenhängenden Komplexen der niedrigeren, unteren und feuchteren Hanglagen - in Laub- und Mischwäldern allgemein verbreitete Waldarten. Generell nimmt mit der Vielfalt des Nahrungsangebots die Artenzahl vertikal gesehen von unten nach oben ab.

Die Mittel- und Niederwälder der Eierberge zeichnen sich im Vergleich mit allen ähnlichen Flächen in Mittel- und Unterfranken durch einen anderen Untergrund (Eisensandstein, Opalinuston) aus und damit vor allem durch extreme Nährstoffarmut.

Die Waldflächen werden noch heute aktiv durch drei altrechtliche Waldkorporationen und damit perfekt funktionierende Dorfgemeinschaften bewirtschaftet.

Kulturhistorisch wertvoll ist demnach nicht nur die Art der Waldbewirtschaftung im Stockausschlag, sondern auch die Form der gemeinsamen und kooperativen Arbeit der gesamten Dorfgemeinschaft. Beide können über Jahrhunderte zurückverfolgt werden, als sowohl der Dorfanger für die Beweidung des Viehs als auch der Wald einer Ortschaft generell noch nicht in Privateigentum, sondern im Eigentum der gesamten Dorfgemeinschaft waren. Aus nicht erklärbaren Gründen hat sich diese Form in den Ortschaften Wiesen, Nedensdorf, Herreth und bis vor kurzem auch in Unnersdorf bis heute bewahrt. Noch vor dreißig Jahren galt allgemein diese Art der Waldbewirtschaftung als altmodisch und unökonomisch. Es wurden sogar Steuergelder aufgewendet, um dieses Relikt vergangener Jahrhunderte zu beseitigen. Heute haben historische Gebäude und auch Wirtschaftsformen plötzlich wieder einen hohen Stellenwert.



Schützenhilfe erhält diese fast schon ausgestorbene historische Wirtschaftsform des Nieder- und Mittelwaldes nun von der Seite des Biotop- und Artenschutzes. In den ersten Jahrzehnten seiner Existenz beschäftigte sich dieser vor allem mit Sonderstandorten wie extremen Trocken- oder Feuchtbiotopen mit ihren hochspezialisierten und damit seltenen Arten. In den letzten beiden Jahrzehnten änderte sich die Sichtweise zunehmend und verlagert sich mehr und mehr auch auf die gesamte Kulturlandschaft und ihre Artenausstattung.

Die aktuellen Gründe für diesen Gesinnungswandel liegen vor allem in der Anwendung der europäischen Naturschutzrechtsprechung. Die FFH-Richtlinie der Europäischen Union vom 21. Mai 1992 zielt auf den Aufbau des europäischen Biotopverbundnetzes NATURA 2000 mit einer repräsentativen Auswahl aller wertvolleren Lebensräume ab, angepeilt waren etwa 10 Prozent der Landesfläche. Dieser Schritt soll vor allem der biologischen Vielfalt in Europa dienen. Viele Tier- und Pflanzenarten sind nicht nur vom intakten Zustand einzelner Lebensräume abhängig, sondern bedürfen zu ihrem Überleben einer Vielzahl solcher Gebiete.

In den Anhängen listet die FFH-Richtlinie die rund 400 Tier- und ca. 360 Pflanzenarten auf, die in der EU in ihrem Bestand bedroht sind und dementsprechend besonderen Schutz verdienen. Darüber hinaus enthält die Richtlinie eine Liste von 250 speziellen Lebensraumtypen, die ebenfalls gesichert werden sollen.



Wiesen: Anwesen der Familie Zahner, heute Kestler, etwa aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Stangen, die zu sehen sind, dürften zur Schälung vorrätig liegen. Interessant ist die Stärke des Brennholzes, die zu jener Zeit bei schnellerem Umtrieb wesentlich geringer war als heute.

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen wurden mit der Vogelschutz-Richtlinie (1979) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) (1992) erlassen.

Mit Anfang des neuen Jahrtausends wurden die Richtlinien im Dialogverfahren auch in Bayern umgesetzt. Das Verfahren beabsichtigt, dass künftige NATURA 2000-Flächen nur dann wirklich dauerhaft erhalten werden können, wenn auch die Menschen, die dort leben und wirtschaften, die Anliegen mittragen.

Zu den ausgewählten Objekten gehörten von Anfang an auch die Eierberge; mit dem Naturschutz erfährt das Gebiet der Eierberge eine positive Aufwertung. Gekoppelt ist die Einstufung mit dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP Wald), welches unter anderem Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen wie etwa von Feuchtflecken, Mager- und Trockenstandorten oder wertvollen Waldbeständen enthält. Die geförderten Maßnahmen dienen dem Erhalt der Biodiversität durch eine naturschonende Nutzung; diese wird durch das Programm finanziell honoriert. Die drei Waldkorporationen der Eierberge sind in dieses Programm aufgenommen.

Anzumerken bleibt auch noch, dass im Bereich der Waldkorporation Wiesen auf der Südseite der Eierberge 1993 und 1994 eine Massenvermehrung des Schwammspinners auf einer Fläche von ca. 50 Hektar Eichenmittel- und niedriger Wald stattfand. Infolge zusätzlicher Folgeschädigungen durch Eichenmehltau, Eichenprachtkäfer und andere Organismen starben in der Folge ca. 120 ökologisch äußerst wertvolle Alt- und Überhälteichen ab. Insgesamt hat sich der Waldbestand in den Folgejahren aber wieder gut erholt. Das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners ist nach wie vor unauffällig und führt zu keinen größeren Belästigungen.

Intensiv wird die Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung noch in Wiesen, Nedensdorf und Herreth



Postkarte „Gruß aus Wiesen“, um 1904

betrieben. Bis zum 2. Weltkrieg betrug die Umtriebszeit (Kahlschläge) etwa 16 Jahre. In der Lichtphase – wenn das Holz geschlagen war – wurde die gesamte Laubstreu systematisch entfernt, sogar unter den Stöcken wurde das Laub herausgekehrt.

Vor etwa 80 Jahren war die Gewinnung von Eichrinde zur Gerbsäureextraktion üblich und wurde zuletzt im 2. Weltkrieg intensiviert. Die geeigneten Stangen blieben im Winter stehen, wurden im Mai in vollem Saft geschlagen und zu Meterstücken gesägt. Die Rinde wurde dann abgestreift und in der Scheune getrocknet. Eine weitere Nutzung des Waldes war die Gewinnung von Besenreisig aus Birkenzweigen; wer kennt ihn nicht, den „Reisigbesen“. Heute liegt die Umtriebszeit beim Abholzen (Wiesen) bei 25 bis 30 Jahren.

Die Eierberge bieten neben der Pflanzen- und Tierwelt Ruhe und Erholung. Fünf ausgeschilderte Touren sind von Wiesen aus auf befestigten Wegen zu begehen. Dem Wanderer bieten sich Schatten spendende Bewaldung und Rundumblicke ins Obere Maintal mit dem Dreigestirn Schloss Banz, Vierzehnheiligen, Staffelberg sowie ins Coburger Land mit der Feste Coburg. Die Wanderstrecken sind von 3,3 bis 6,9 Kilometer lang und mit den Großbuchstaben A - E gekennzeichnet. Die Höhenunterschiede bewegen sich dabei von etwa 265 bis 480 Meter.

Probleme der Bewirtschaftung

Geringere Stickstoffverluste führen zur Stickstoffanreicherung

Die für wertvolle Ökosysteme typische Stickstoffarmut im Oberboden geht sowohl durch den zunehmenden Stickstoffeintrag aus der Luft als auch infolge geringerer Entnahme (längere Umtriebe; Liegenlassen von Reisig und Feinästen; Aufgabe der Streu- und Rindennutzung etc.) verloren. Geringere Verluste ergeben sich auch durch seltenere Nitrifizierung des während der Schattenphase angereicherten Stickstoffvorrates durch die Sonneneinstrahlung der Freifläche und die Erosion von Humus, Feinerde und organischem Material auf den ungeschützten Böden. Auch ohne Boden- und Nährstoffanalysen wird diese Tendenz durch das Verschwinden so charakteristischer Magerkeitsanzeiger wie Heidekraut oder Heidelbeere deutlich (nach Aussagen älterer Korporationsmitglieder waren große Flächen der Eierberge noch kurz nach dem Zweiten Weltkrieg mit Massenbeständen dieser Pflanzen bedeckt). In Zunahme begriffen sind im Gegenzug nitratliebende Ruderalpflanzen.

Wildverbiss durch stark überhöhte Rehwildbestände

Der Rehwildverbiss am Laubholz ist gebietsweise so stark, dass im Winterhalbjahr sämtliche für die Rehe erreichbaren Eichenaustriebe abgeäst werden. Die Folge ist, dass sich verbissresistente



Postkarte „Gruß aus Wiesen“, um 1915

Baum- und Straucharten wie Birke, Zitter-Pappel, Weide, Hasel oder Faulbaum durchsetzen und damit sich nicht nur der ökonomische Wert der Flächen für die Eigentümer verringert, sondern auch der ökologische Wert drastisch abnimmt. In verschiedenen höhergelegenen Gebieten auf weniger wüchsigem Eisensandsteinuntergrund wurden die Stockausschläge so stark und dauerhaft zurückgebissen, dass schließlich der vitale Adlerfarn sich gegenüber dem Laubholz durchsetzen konnte und heute größerflächige Reinbestände ausbildet.

Trotz der Verschärfung der jagdgesetzlichen Vorschriften (z. B. Vegetationsgutachten; körperlicher Nachweis der abgeschossenen Exemplare) und mancher Bemühungen der auf seine Durchsetzung verpflichteten ‚Unteren Jagdbehörde‘ konnte noch keine wirkliche Verbesserung erzielt werden, so dass die Korporationen mangels anderer Möglichkeiten zeitweise dazu übergingen, Schlagflächen zum Schutz des Aufwuchses mit hohem Aufwand zu umzäunen. Falls das Problem nicht gelöst werden kann, würde einer der Hauptvorteile der Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung gegenüber dem Hochwald als eine sehr einfache und kostensparende Form der Wirtschaft in Frage gestellt werden oder verloren gehen. Der extrem hohe Wildverbiss widerspricht zudem den Vorgaben von Vertragsnaturschutz (VNP Wald), Natura 2000, den Grundsätzen der FFH-Richtlinie und erfordert auch von dieser Seite ein Einschreiten der beteiligten Behörden.

Änderung der Wirtschaftsform

Der Einsatz moderner Holzermethoden und der Einsatz der Einmannmotorsäge haben dazu geführt, dass einem glatten und sauberen Abschneiden der Stangen heute wesentlich weniger Bedeutung beigemessen wird als früher. Die Auswirkungen auf die Ausschlagskraft der Stöcke sind noch nicht ganz klar. Als sicher negativ wirkt sich aus, dass die Flächen heute mit schweren landwirtschaftlichen Schleppern und Wagen befahren werden und das ganze Gebiet daher zwangsläufig mit Straßen erschlossen werden musste. Andererseits vermehren aber gerade die größeren Trassenaufhiebe die ökologisch wertvollen Waldmantel- und Innensaumkonstellationen. Begünstigt wird dadurch auch die Ansiedlung von für Insekten wichtigen Blütenpflanzen im ansonsten in dieser Hinsicht armen Niederwald. Als möglicherweise negativ könnte sich auch die Tatsache auswirken, dass es heute fast in Vergessenheit geraten ist, die Niederwälder gezielt durch Einstufen von Eicheln künstlich zu verjüngen.

Änderung der persönlichen Situation der Korporationsmitglieder

Infolge der Aufgabe der Haupteinwerblandwirtschaft und der Führung zahlreicher Betriebe im Nebenerwerb hat sich die Situation vieler Mitglieder gravierend verändert.

Dies alles trägt zunehmend dazu bei, dass das Interesse an den Gemeinschaftsleistungen der Waldkorporationen allgemein schwindet, wenngleich die Wirtschaftsform noch so stark verankert ist, dass sie unter bestimmten Bedingungen sicherlich auch in Zukunft ausgeführt werden könnte. Als förderlich erweist sich in letzter Zeit, dass Holz als Rohstoff zunehmend Bedeutung für die Energieversorgung gewinnt, die Holzpreise auf breiter Front steigen und die Wertschätzung der Korporationswälder wieder zunimmt.

Begriffe aus der Nieder- und Mittelwaldwirtschaft und ihre Erklärungen

Waldkorporation

Korporationen stellen historische Vorläufer moderner Organisationen dar. Sie unterscheiden sich in ihren Strukturen und Funktionen von Vereinen und von formalen Organisationen, die auf der Freiwilligkeit des Eintritts und des Austritts ihrer Mitglieder beruhen. Korporationen kommen bereits im Mittelalter vor; bei den drei vorliegenden Korporationen Herreth, Nedenndorf und Wiesen handelt es sich um altrechtliche Waldkorporationen.

Lagenstöcke

Natürliche Grenzsteine, wie sie vorwiegend bei Abtrennung von Waldeigentum Anwendung fanden. Hierzu wurden Buchen oder Eichenstangen auf Brusthöhe abgesägt. Ähnlich dem Aussehen von Kopfwerten, wurden die Austriebe kontinuierlich abgeschnitten, wodurch ein pilzähnlicher Kopf entstand. Mächtige Exemplare sind heute noch im so genannten „Vierzehnhelligen Wald“ zu finden.

Leißrathel (Laßreitel)

Geradlinig gewachsene Eichenstangen, die bei den jeweiligen Kahlschlägen nicht abgehackt bzw. abgesägt werden. Hieraus rekrutieren auch die Eichenbäume in verschiedenen Wachstumsstadien, die bei Kahlschlägen gut zu erkennen sind.

Lage Holz

Zuteilungen, die den Besitzern des Korporationswaldes je nach Eigentumsverhältnis jährlich zugewiesen werden. Eine Lage Holz beziffert einen Anteil. Die Größe der Lagen wird von den Mitgliedern festgelegt und orientiert sich auch nach den derzeitigen Zuschusskriterien.

Ster oder Raummeter (Holz)

1,0 Festmeter (fm) = 1,4 Raummeter/Ster (rm) = 2,0 bis 2,4 Schüttraummeter (srm)

Klaffter

Drei Ster/Raummeter Holz

Wellen, Bündlä

Das Schwachholz, auch Reißig genannt, wurde, wie der Name Bündlä schon aussagt, zu Bündeln zusammengebunden: Wellen in etwa 1 m Länge und Bündlä 40 cm. Zum Binden wurden jeweils Weiden

verwendet. Bis zu 60 Bündlä, so Erzählung von Zeitzeugen, wurden pro Tag von einer Person gefertigt. Die Wellen wurden vorwiegend für das Beheizen von Backöfen verwendet.

Dutzend, Mantel, Schock

Die Begriffe wurden vorwiegend zur Abzählung der gefertigten Bündlä gebraucht.

Schock: 60, Mantel: 15, Dutzend: 12

Reißig, Reißigbesen

Bezeichnet werden hier die feinen Verastungen an Stangen und Bäumen. Vorwiegend die Seitentriebe der Birke wurden als Rohstoff für den „Reißigbesen“ verwendet. Als Bindematerial dienten Weidenruten.

Streunutzung

Analog der zugeeilten Lagen durfte das abgefallene Laub ausgereicht werden. Die Laubstreu diente u. a. zur Einstreuung in den Viehställen.

Heppe, Heppenholz

Die Heppe wird zur Ausastung, Kultivierung und Zerkleinerung von Schwachholz benutzt. Bei Umtrieben – Kahlschlägen – im Turnus von zeitweise 16 Jahren waren die Lagen noch mit umfangreichen Schwachholz bewachsen. Die Heppe fand somit Verwendung beim Abschlag von Kleinholz, der Entastung von Stangen oder der Fertigung von Bündlä. Vielfach wird bei Benennung der Nieder- und Mittelwälder auch der Begriff „Heppenhölzer“ angesprochen.

Schulholz

In der ortsansässigen Schule war – beispielsweise in Wiesen – die Wohnung des Lehrers und der Lehrsäle untergebracht. Zur Versorgung mit Brennholz wurde das so genannte „Schulholz“ von der Gemeinde gestellt. Die Entnahme erfolgte aus dem Körperschaftswald. Zeitzeugen wissen zu berichten, dass die Schüler bei der Unterbringung des Holzes in den Holzlagern ihren Teil beitrugen mussten. Die Stadt Bad Staffelstein als Rechtsnachfolger der ehemals selbstständigen Gemeinde Wiesen besitzt deshalb 1/2 Anteile im Korporationswald von Wiesen.

Holzhackmaschine

Schon ab etwa 1960 tauchten die ersten Holzhackmaschinen auf. Es war ein enormer Fortschritt in der

Brennholzverarbeitung. Das Bünnltla hatte ausgedient. Die Holzhackmaschinen dürften als Vorläufer der heutigen Häcksler zu sehen sein, die in der Hack-schnitzelherstellung eingesetzt werden.

Lohrinde – Gewinnung – Loh-Mühle in Bad Staffelstein

Die früher bedeutsame Lohrinde war der Grundstoff zur Gewinnung von Gerbsäureextraktion. Hierzu wurden Eichenstangen aus den alljährlichen Umtrieben erst im Monat Mai gefällt. Das Holz stand zu diesem Zeitpunkt bereits im Saft. Die Rinde wurde aufgeschlitzt und abgeschält, anschließend in den Scheunen getrocknet. Ab 1925 spielte die Lohrinde-gewinnung keine wesentliche Rolle mehr.

„Lohe“ ist eine Bezeichnung für gemahlene Rinde, mit der man Tierhäute zu Leder gerbte. In den Loh-mühlen wurde dieser Rohstoff aus der gerbsäurehal-tigen Rinde von Eichen, Buchen, Weiden, Fichten und Buchen gewonnen.

Aus dem Jahre 1885 wurde eine Anfrage der herzog-lichen Forstverwaltung an die Gemeindeverwaltung von Wiesen gerichtet, wie viel Zentner Lohrinde annä-hernd im Körperschaftswalde geschält würden. Gemeldet wurden 252 Zentner. Die getrocknete Loh-rinde wurde in Mühlen gemahlen. Bekanntlich gab es auch in Bad Staffelstein eine Loh-Mühle.

Angaben über die Loh-Mühle im heutigen Gebäude, Bahnhofstraße 51, tauchen erstmals Mitte des 17. Jahrhunderts auf. Wie bei vielen Bad Staffelsteiner Mühlen wechselten auch hier die Besitzer häufig. 1721 wird der Besitz als Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Schneidegang beschrieben. 1795 findet sich eine weitere Aufzeichnung im Meisterrechtsge-such des David Schmidt zu Bad Staffelstein, dort wird eine Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Lohgang sowie Nebengebäude und Garten genannt. 1905 wurde die Loh-Mühle abgebrochen, die Mahlmühle und das Wohnhaus blieben jedoch erhalten. Anstelle des unterschlächtigen Wasserrades baute man 1918 eine Francisturbine mit etwa 10,5 PS Leistung ein. Ab 1941 wurde die Mühle als Schreinerei genutzt und 1954 zum Friseursalon umgebaut, der heute noch besteht.

Anhang

Kurzcharakterisierungen der Struktur der Korpo-rationen am Beispiel von Unnersdorf, Nedensdorf und Wiesen

Unnersdorf

Die Waldkorporation war im Gegensatz zu den drei anderen in Wiesen, Nedensdorf und Herreth eine Anteilsgemeinschaft, also keine altrechtliche Wald-korporation; dieser freiwillige Verbund im Prinzip

autonomer Anteilsflächen wurde in den letzten Jahren im Zuge der Flurbereinigung aufgelöst.

Ursprüngliche Flächengröße: 55 Hektar; 15 Anteile mit je 3.64 Hektar;

Bewirtschaftung vor dem 2. Weltkrieg

- Holzumtrieb 16 Jahre, ging regelmäßig nach einem heute noch vorhandenen Plan über die gesamte Fläche; „Lose“ wurden „verstrichen“. Alle Anteiler hatten pro Jahr eine bestimmte Zahl von Stunden für die Korporation zu arbeiten. „Laßreitell“ wurden vor allem zur Herstellung von Eichenbohlen für Schweinestallböden verwendet, da das Vieh auf Holz schlief.

- Streunutzung bis etwa 1950-1952, dann eingestellt. Sehr intensiv, Laubstreu wurde wie Holz „verstrichen“ und mit Eisenrechen systematisch heraus-gerecht, sogar aus und unter den Stöcken wurde das Laub herausgekehrt. Laub wurde anstelle des Strohs als Einstreu für das Vieh benötigt, da das Stroh vollständig verfüttert werden musste. Folge: zusehende Verarmung der Böden, Holz reichte zum Heizen nicht mehr aus.

- Eichenrinde zur Gewinnung von Gerbsäure; war vor 70-80 Jahren üblich, später aber eingestellt und erst wieder im 2. Weltkrieg intensiviert (Auflage der Regierung, bestimmte Menge Rinde abzuliefern). Die „schönen“ Stangen blieben im Winter zum Schälen stehen, sie wurden im Mai im vollen Saft geschlagen, in Meterstücke gesägt, die Rinde wurde abgestreift und in der Scheune getrocknet. Diese getrocknete Rinde musste dann abgeliefert werden. Nach dem 2. Weltkrieg endgültig eingestellt.

- Reisig der Birken wurde zum Binden von Besen ebenfalls „verstrichen“, jedoch wurde dies nicht mit der Ernsthaftigkeit wie bei Holz und Streu betrieben.

Nedensdorf

Flächengröße: 96 Hektar, insgesamt 68 „Lagen“ oder Anteile

Im Besitz der Korporation befindet sich eine Reihe von Urkunden, aus denen sich insbesondere die Vorgänge in den letzten 150 Jahren gut rekonstruieren lassen. Auch aus der mündlichen Überlieferung über mehrere Generationen lässt sich ein abgerundetes Bild über diesen Zeitraum gewinnen.

Waldbewirtschaftung

Die Streunutzung wurde sehr intensiv betrieben und erst 1956 eingestellt. Die Streulose wurden ähnlich vergeben wie die Holzlose. Die Heidelbeere war im Gegensatz zu heute auf den ausgelaugten Böden weit verbreitet; insbesondere arm waren die Böden im so genannten „Schafholz“. Viehbeweidung im Wald

fand zumindest nach dem 1. Weltkrieg nicht statt, allerdings wurden bis 1925 (kurz nach der Inflation) auf den zahlreichen Gemeindeflächen (Hutungen, Rangen, Hohlwege, Feldraine, Waldränder) von fast allen Bauern Schafe geweidet.

„Eichenlohe“ wurde insbesondere im 1. Weltkrieg sehr intensiv gewonnen. Die Lohrinde wurde in Ster (ein Meter Kantenlänge) aufgesetzt und verkauft. Im 2. Weltkrieg wurde nicht mehr geschält, da durch das späte Abschlagen der Stämme die Bäume stark „ausbluteten“ und in sehr vielen Fällen abstarben. In größerem Umfang wurden von den Bauern Besen gebunden und als Nebenverdienst in der Zeit von Fastnacht bis Ostern verkauft (zum Preis von 20 Pfennig für dreimal, 25 Pfennig für viermal gebundene Besen). Zu diesem Zwecke wurden 15- bis 20-jährige Birken umgebogen und geköpft. Da in der Folge viele dieser Birken nicht mehr austrieben, wurde die Besenreisiggewinnung unter Strafandrohung (5 Mark Strafe) verboten.

Der Umtrieb betrug früher 18 Jahre; nach längeren Streitigkeiten über die Form und Folge der Schläge wurden um 1920 die „Lagen“ mit Steinen abgegrenzt.

Ab 1944 wurde der Umtrieb auf 25 Jahre angehoben. Gründe dafür waren:

- Heute ca. 100-jährige Kiefern mussten in größerem Umfang durchforstet werden.
- Der Wald war sehr langsamwüchsig und ausgebeutet und der 18-jährige Umtrieb lohnte kaum mehr.

In der Zeit der Umtriebsaufstockung wurde pro „Lage“ und Jahr nur eine Fuhr Eichenstangen zugelassen; der Rest des Brennholzbedarfs wurde aus den zahlreichen großen Hecken (im Gemeindebesitz) in der gesamten Feldflur und an den zahlreichen, tief ausgewaschenen Fuhrwegen gedeckt. Diese Hohlwege wurden im Zuge der Flurbereinigung in jüngerer Zeit leider fast vollständig beseitigt.

Vor kurzem noch betrug der Umtrieb des Heppenhholzes 30 bis 35 Jahre, wurde aber infolge des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP Wald) wieder auf 25 Jahre gesenkt. Der Zuwachs hat sich infolge der fehlenden Streunutzung und des Luftstickstoffeintrags aus der Atmosphäre wesentlich erhöht. Die Heidelbeere ist ausgesprochen selten geworden.

Fichten wurden auf Beratung des staatlichen Forstamts erstmals 1961 mit staatlicher Förderung angepflanzt; dieser Bestand ging allerdings 1987 infolge eines Eisregens zum großen Teil verloren. Nach 1977 wurde die staatliche Förderung für die Umwandlung in Nadelholz eingestellt. 1978 wurde der Bereich des „Schafholzes“, 1979 der der „Neuberger“ durch Forstwirtschaftswege erschlossen.

Ab 1910 wurden insgesamt acht Anteile vollständig

an Bauern in Herreth und Gleußen verkauft. Heute verstreuen sich die Anteile (auch infolge Vererbung) auch auf weitere Ortschaften wie Wolfsdorf, Untertzeltitz, Wiesen, Zapfendorf. Die Eigentümer sind aber durchaus noch an der Mitarbeit in der Korporation interessiert. Durch Zukauf besitzen mehrere Anteiler in Nedensdorf zwei oder drei „Lagen“. Der Gemeindeviertel (als Rechtsnachfolger jetzt die Stadt Staffelstein) beläuft sich auf 4 1/2 „Lagen“; das Holz wird dabei an Interessenten in Selbstwerbung vergeben. Der jetzige stadt-eigene Wald in Nedensdorf hat seinen Ursprung in durchgewachsenen und angesamten, heckenartigen Strukturen.

Bei der Aufteilung des ehemaligen Korporationswaldes in Draisdorf 1935 war auch eine Aufteilung des Nedensdorfer Korporationswaldes im Gespräch. Sie scheiterte an der großen Zahl der Anteile und Eigentümer und an von der Natur bedingten Schwierigkeiten (Relief, Steilhänge, unterschiedlichste Bodengüte und Bestockungsformen, fehlende Erschließung). Insbesondere die sehr armen und ausgebeuteten Bestände des „Schafholzes“ fanden damals keine Interessenten. 1971 sollte der gesamte Korporationswald an den bayerischen Staat verkauft werden (damals durch das Forstamt Staffelstein vertreten). Der Antrag wurde jedoch bei der beschlussfassenden Versammlung mit zwei Stimmen Mehrheit abgewiesen.

Die Waldkorporation besitzt keine schriftliche Satzung, sie wird aber ähnlich wie ein eingetragener Verein geführt. Der Vorstand wird für sechs Jahre gewählt.

In der Zeit um die Jahrhundertwende wird der Korporationswald als „Körperschaftswald“ geführt; er unterlag demnach der Betriebsleitung und Aufsicht des staatlichen Forstamts (damals „Culmbach“), wie aus den vorhandenen Akten ersichtlich ist. Vermutlich wurde diese sicherlich nicht beliebte „Aufsicht“ ähnlich wie in Unnersdorf 1925 aufgehoben; es existieren hierüber aber keine Aufzeichnungen. In den erstmals ab 1929 vorhandenen Protokollen der Jahresversammlungen der Korporation wird das Forstamt nicht mehr erwähnt.

Wiesen

Flächengröße: 104,7715 ha, 64 1/2 „Lagen“ oder Anteile zu je 1,6244 ha
Eigentümer: 31 (Rechtler)

Bis zum Jahre 1857 reichen vorhandene Unterlagen zurück, um die Abläufe in der Waldkorporation nachzuvollziehen. Die letzten Jahrzehnte waren eng geprägt von Strukturmaßnahmen: Wegebau, langfristiger Erhalt der Nieder- und Mittelholzbewirtschaftung, Umstellung von Monokulturen, anhaltende Pflanzungen wegen Überalterung von Stockausschlägen, Ausweisung der Eierberge als FFH Gebiet, Umwandlung der altrechtlichen Waldkorporation in eine neuzeitliche

Verwaltung, Gründung des Vereins „Waldkorporation Wiesen e. V“, Vorhaltung von Maschinen, die der Brennholzverarbeitung und Waldpflege dienen.



Die zahlreichen Schwalbennester am Vorgängerhaus der Familie Scherer in Wiesen zeugen vom Insektenreichtum der Umgebung von Wiesen und der angrenzenden Eierberge (Foto ca 1970).

Waldbewirtschaftung

Die Waldbewirtschaftung wird ähnlich wie in Herreth und Nedensdorf durchgeführt. Das Bewusstsein, Holz als einen nachwachsenden Rohstoff nutzen zu können, rückt bei stets knapperen Rohstoffressourcen stetig mehr in den Vordergrund.

In den vergangenen Jahren griff auch der Borkenkäfer großflächig in Fichtenmonokulturen ein. So wurden Kahlschläge in großer Form durchgeführt. Mit staatlicher Förderung wurden die Abschlagflächen aufgeforstet. Mit wenigen Ausnahmen wurden Laubholzkulturen angelegt.

Probleme bereiten seit Jahrzehnten der übermäßig starke Rehwildverbiss an Eiche und Hainbuche und die Zunahme von Weichlaubhölzern und Adlerfarn im Bereich des Eisensandsteins.

In Zeiten stetig hoher Rohstoffpreise genießt Brennholz einen hohen Stellenwert.

Eigentumsverhältnisse

Protokoll des Königlichen Amtsgerichtes Staffelstein vom 29. April 1903 über die Eigentumsverhältnisse: Meisner Johann, Ökonom und derzeitiger Bürgermeister von Wiesen erklärte dazu: „*Ich bin z. Zt. Körperschaftsverwalter des Wiesener Güterholzes oder der Körperschaftsverwaltung Eierberg/Neuberg. Dieser so genannte Körperschaftswald, Plannr. 1037, zu 104,433 ha steht der Gesamtheit der in dem Verzeichnis vom 05. April, 1 Js. - Anl. A. No: 37 a aufgeführten Teilhaber zu. Wie bereits im Kataster angegeben,*

ist dieser Wald nicht nach seiner Fläche unter den Teilhabern abgestellt; diese Personen haben keine Miteigentumsanteile, auch keine unausgeschiedenen, sie sind lediglich auf den Nutzungsgenuss beschränkt und es gehören ihnen bestimmte Nutzanteile.

Wie ich von älteren Personen erfahren habe, wurde Ende des 18. Jahrhunderts ein Prozess zwischen der Gemeinde und der Körperschaft von Wiesen hinsichtlich des Eigentumsrechtes geführt; hierbei unterlag die Gemeinde; es wurden lediglich die beiden Waldungen, das Steinleithenhölzlein und das Änglerlein, die nunmehrigen Plannr. 874 und 960 abgetreten an die Gemeinde.

Die Nutzanteile (so genannte Laubenanteile) sind frei veräußerlich und teilbar, nicht mit bestimmten Anwesen verbunden, wie auch tatsächlich schon öfters die Anteile frei von den Anwesen verkauft wurden.

Die Aufsicht über die Waldung führt das Kgl. Forstamt Buch a. Forst, welches auch die Bewirtschaftungspläne aufstellt und die Durchführung überwacht.

Die Geschäfte besorgt ortsüblich immer der derzeitige Bürgermeister der Gemeinde Wiesen als so genannter Körperschaftsverwalter, in dessen Verhinderung der Beigeordnete. Diese Personen bilden die Körperschaftsverwaltung. Der Körperschaftsverwalter verteilt auch die nach dem Bewirtschaftungsplan anfallenden Nutzungen.



Die ehemalige Mainbrücke zwischen Unterzettlitz und Wiesen, das sog. „Ochsenklavier“, im Hintergrund die Eierberge (um 1970).

Die Verteilung erfolgt in der Weise, dass eine zur Holzabfuhr bestimmte Waldabteilung in Loose eingeteilt wird, wobei dann die Teilhaber so viel Loose erhalten, als ihnen Nutzanteile (Laubenanteile) zustehen. Das gleiche Verfahren kommt auch bei der Streunutzung zur Anwendung.“

Die Korporation Wiesen betrat vor über 10 Jahren einen neuen Weg: Im Grundbuch war noch der jeweilige Bürgermeister der ehemalige selbstständige

Gemeinde Wiesen als Vorsitzender der Korporation verankert. Rechtsnachfolger war der Bürgermeister der Stadt Bad Staffelstein. Aus Eigeninteresse und auf Anraten des Forstamtes bemühte man sich um eine zeitgerechtere Führung der „altrechtlichen Waldkorporation“ auf der Basis eines eingetragenen Vereins als juristische Person. Eine Satzung wurde erstellt und mit Zustimmung des Stadtrates, der Forstbehörden und des Amtsgerichts die Waldkorporation Wiesen e. v. gegründet. Die „altrechtliche Waldkorporation“ bleibt weiterhin erhalten und überträgt die Waldbewirtschaftung dem Verein. An der Art der Waldbewirtschaftung ändert sich dadurch nichts.

Literatur

- ARBEITSGEMEINSCHAFT NORDBAYERISCHER ENTOMOLOGEN (Herausg.) (1988): Prodrömus der Lepidopterenfauna Nordbayerns. - Neue Ent. Nachr., Marktleuthen **23**: 1-159.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Herausg.) (1992): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. - Schriftenreihe Bayer. Landesamt f. Umweltschutz **111** (Beiträge zum Artenschutz 15).
- BECK, P. (1986): Der Mittelwald - ein räumliches und zeitliches Mosaik verschiedener Ökosysteme. - AFZ **47**: 1170-1171.
- BONNEMANN, A. & RÖHRIG, E. (1971): Der Wald als Vegetationstyp und seine Bedeutung für den Menschen. In: DENGLER, Waldbau auf ökologischer Grundlage. - Bd. 1, 229 S, Hamburg, Berlin.
- DIPPOLD, G. (unveröff.): Vortrag zur Jubiläumsfeier „500 Jahre St. Andreas Kirche, Wiesen“.
- ELLENBERG, H. (1978): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen aus ökologischer Sicht. - 981 S, Stuttgart.
- FASTNACHT, D. (2009): Persönliche Mitteilung an F. BÖHMER anlässlich einer Auskunft zum Alter des Ortes Wiesen.
- FIRBAS, F. (1949): Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. - 2 Bände, Jena.
- GRÜTZ, A. (1986): Mittelwald als forstwirtschaftliche Betriebsart. - AFZ **47**: 1166-1178.
- HACKER, H. (1983): „Eierberge“ und „Banzer Berge“, bemerkenswerte Waldgebiete im oberen Maintal: ihre Schmetterlingsfauna. - Ber. ANL Laufen **7**: 123-130.
- HACKER, H. (1987): Die Schmetterlinge (Lepidoptera) der bayerischen Naturwaldreservate. Teil 1. - Schriftenreihe Bayer. Landesamt f. Umweltschutz **77** (Beitr. Artensch. 3): 113-164.
- HACKER, H. (1995a): Insektenfauna der Gebirge Bayerns: aktueller Kenntnisstand und bemerkenswerte Funde aus den ostbayerischen Grenzgebirgen und den bayerischen Alpen. Ergebnisse der Kartierung der Naturwaldreservate Bayerns (Lepidoptera, Trichoptera, Neuropteroidea, Ephemeroptera, Odonata). - Beitr. bayer. Entomofaun. **1**: 199-265.
- HACKER, H. (1995b): Bestandsentwicklung und -rückgang einheimischer Schmetterlinge in diesem Jahrhundert, dargestellt am Beispiel des Landkreises Lichtenfels (nördlichster Frankenjura) (Lepidoptera). - Beitr. bayer. Entomofaun. **1**: 97-149.
- HACKER, H. (1995c): Massenvermehrung des Schwammspinners (*Lymantria dispar* L.) in Mainfranken in den Jahren 1993 und 1994. Untersuchungen zur Wirkung von Raupenkahlfraß und Dimilin-Behandlung auf das Artenspektrum der Begleitfauna von Eichenwäldern (Lepidoptera). - LXIX. Bericht Naturforschende Gesellschaft Bamberg 1994: 49-81.
- HACKER, H. (1998): Schmetterlinge und Sträucher. In: Bayer. Forstverein (Hrsg.): Sträucher in Wald und Flur. - Ecomed-Verlag, Landsberg: 510-521.
- HACKER, H. (1997): Massenvermehrung des Schwammspinners (*Lymantria dispar* L.) in Mainfranken in den Jahren 1993 und 1994. Untersuchungen zur Wirkung von Raupenkahlfraß und Dimilin-Behandlung auf das Artenspektrum der Begleitfauna von Eichenwäldern. Beitrag II (Insecta: Lepidoptera). - Beitr. bayer. Entomofaun. **2**: 1-21.
- HACKER, H. (1999): Checkliste der bayerischen Zahnspinner, Prozessionsspinner, Eulenfalter, Trägspinner, Graueulchen und Bärenfalter (Insecta: Lepidoptera: Notodontidae, Noctuidae, Pantheidae, Lymantriidae, Nolidae, Arctiidae). - Beitr. bayer. Entomofaun. **3**: 123-150.
- HACKER, H. H. & J. MÜLLER (2006): Die Schmetterlinge der bayerischen Naturwaldreservate. Eine Charakterisierung der süddeutschen Waldlebensraumtypen anhand der Lepidoptera (Insecta). - Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen e.V., Bamberg, 272 S.
- HAMBERGER, J. (1991): Geschichte des Waldes der Stadt Iphofen. - Forstl. Forschungsberichte München **112**.
- HAUSRATH, H. (1928): Beiträge zur Geschichte des Nieder- und Mittelwaldes in Deutschland. - Allg. Forst- u. Jagdz. **1928**.
- HAUSRATH, H. (1949): Die Waldbestockung Mitteleuropas um 1300 und um 1900. - Forstwiss. Centralbl. **78**.
- HEGL, G. (1961): Illustrierte Flora von Mittel-Europa. - Band 3 - 5, München.
- HILF, R. B. (1953/54): Der Wald in der Landesgeschichte. - All. Forst- u. Jagdz. **1953/54**.
- HORNDA SCH (1979): Das Antlitz des mittelfränkischen Waldes im Wandel von 5 Jahrhunderten. - Mitt. Staatsforstverwaltung Bayerns **40**.
- KOLLING, H. (2002): Geschichte der Mühlen in Bad Staffelstein. - CHW-Monographien **3**, 84 S.
- KRUCZEK, E. (2006): Aus für die Altrechtlichen ? - LWF aktuell **52**: 20-21.
- MANTEL, K. (1956): Wald und Forstwirtschaft in der deutschen Forstgesetzgebung. - Forstwiss. Centralbl. **1956**.
- MAYER, G. (1986): Praktizierte Mittelwaldwirtschaft im Stadtwald Iphofen. - AFZ **47**: 1176-1177.
- MOSCHALL, R. (1994): „Im Schatten der Banzer Türme“. - Ortschronik der Ortschaft Unnersdorf.
- MÜLLER, K. (1915): Die älteste Schlageinteilung im Niederwald und Hackwaldbetrieb. - Allg. Forst- u. Jagdz. **1915**.
- Naturparkverbände Frankenhöhe u. Steigerwald (2000): Broschüre zur Ausstellung „Nieder- und Mittelwald in Franken“. - Bad Windsheim, 16 S.
- OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil 2. - 355 S, Stuttgart.
- REIF, A. (1996): Die Nieder- und Mittelwälder der Eierberge in Oberfranken: Flora, Vegetation, Bewirtschaftung und Bestandsdynamik. - Ber. Naturwiss. Ges. Bayreuth **23**: 169-271.
- RUBNER, K. (1960): Die pflanzengeographischen Grundlagen des Waldbaues. - Radebeul, Berlin.
- RUBNER, K. & REINHOLD, F. (1953): Das natürliche Waldbild Europas. - 300 S, Hamburg.
- SCHULTHEISS, H. (1986): Die Zukunft des Mittelwaldes aus der Sicht des Naturschutzes. - AFZ **47**: 1173.
- Waldkorporation Wiesen: Aufzeichnungen im Besitz der Vorstandschaft.

- WALENTOWSKI, H., EWALD, J., FISCHER, A., KPLING, CH. & W. TÜRK (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. - Freising, 441 S.
- WALTER, H. & STRAKA, H. (1970): Arealkunde. Floristisch-historische Geobotanik. - Stuttgart, 478 S.
- ZEIDLER, H. (1986): Der Mittelwald als Lebensraum. - AFZ 47: 1169.



Diese vier älteren Herren aus Wiesen - hier auf einer Ruhebänk auf dem Dorfplatz sitzend - gaben bereitwillig Auskunft, wie sie die Wirtschaftsform des „Heppenholzes“ von ihren Vorfahren übernommen haben und durch das letzte halbe Jahrhundert maßgeblich weitergeführt haben: ein wahrer Schatz von Erfahrungen, der an die jüngeren Generationen weitergegeben wird. Von links: Baptist Schober, Franz Lieb, Johann Böhmer, Peter Schober.

Franz BÖHMER
96231 Bad Staffelstein-Wiesen



Hermann H. HACKER
Kilianstraße 10, 96231 Bad Staffelstein

